

## **Datenschutzinformation nach Art 13 DSGVO**

Informationen zur Erhebung der personenbezogenen Daten durch den Verein „Partnerschaft für Nächstenliebe“, ZVR 679274466.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der personenbezogenen Daten von Spendern und Interessierten des Vereins „Partnerschaft für Nächstenliebe“, ZVR 679274466 im Rahmen der Spendenbeziehung teilt der Verein folgendes mit:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Verein „Partnerschaft für Nächstenliebe“, ZVR 679274466, Freyung 6, 1010 Wien.
2. Es wurde kein Datenschutzbeauftragter bestellt.
3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des Vereins „Partnerschaft für Nächstenliebe“, weil dieser mit der Aussendung von Informationen und Newslettern die Tätigkeiten der Wiener Ordensspitäler darstellt und bewirbt und die Beziehung zu interessierten Personen und Spendern aufrechterhält.
4. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten sind: Auftragsverarbeiter für den Versand von Newslettern (E-Mail-Dienste, Postversanddienste).
5. Die personenbezogenen Daten werden aufbewahrt, solange der Verein Tätigkeiten entfaltet und die betroffene Person nicht um Löschung dieser Daten bittet. In diesem Fall werden die Daten umgehend vernichtet.

6. Der verantwortliche Verein „Partnerschaft für Nächstenliebe“ wird die personenbezogenen Daten nicht an Drittländer übermitteln.

7. Die betroffene Person hat das Recht auf

- a) Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 DSGVO;
- b) Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO;
- c) Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 17 DSGVO;
- d) Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 DSGVO;
- e) Erhalt der personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format gemäß Artikel 20 DSGVO;
- f) allenfalls Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO;
- g) der Dienstnehmer hat gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen § 1 oder Artikel 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt.

8. Der Verantwortliche verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten aus Datenverarbeitungen geheimhalten, soweit kein rechtlich zusätzlicher Grund für eine Übermittlung besteht.